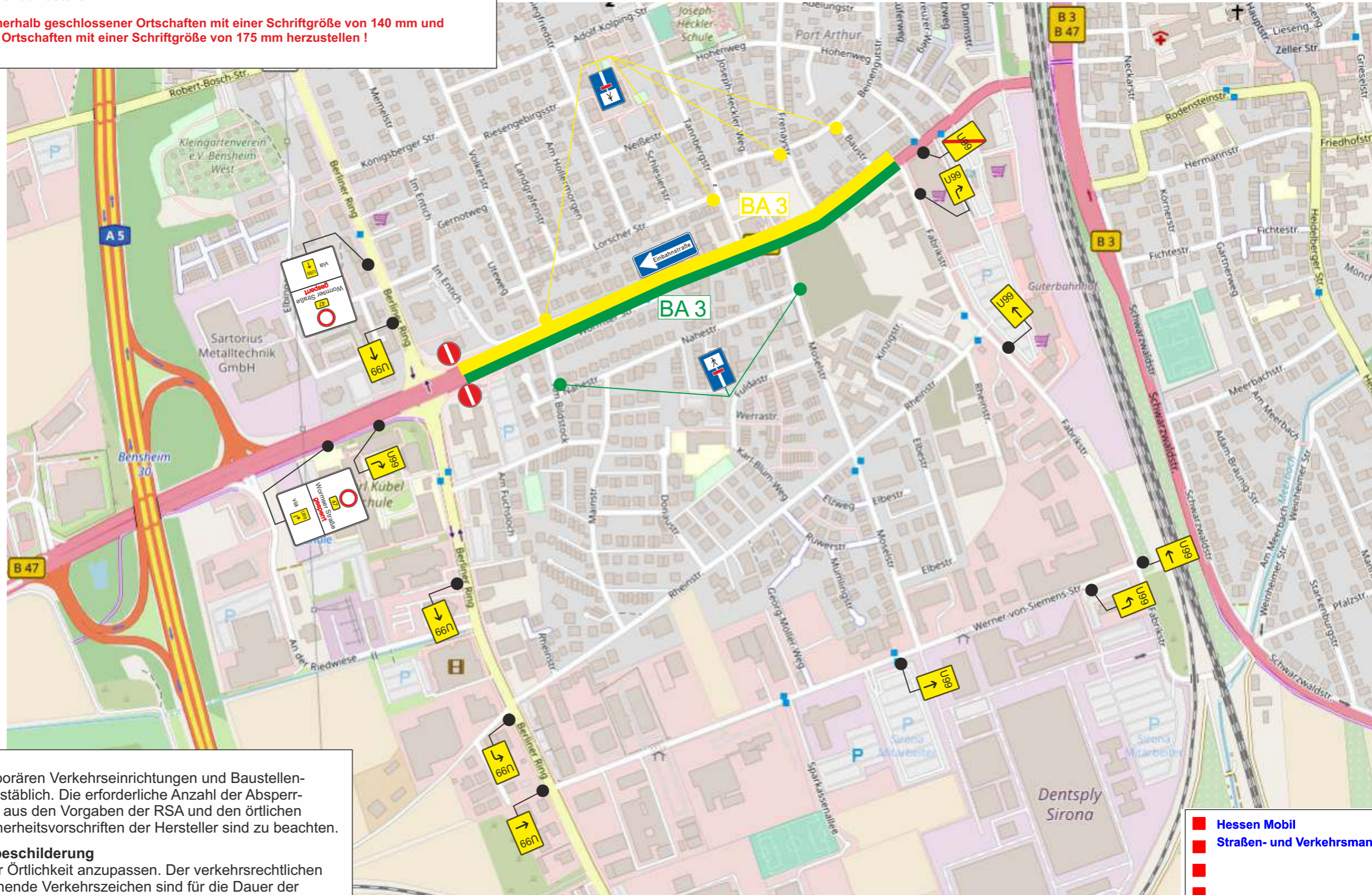


**Beschilderungs- und Umleitungsplan**

- Die nicht erreichbaren Ziele in der wegweisenden Beschilderung (Vor- und Wegweiser) sind an den folgenden Knotenpunkten bzw. Einmündungen mit mobilen Auskreuzvorrichtungen vor Beginn außer Kraft und nach Beendigung der Maßnahme wieder in Kraft zu setzen: **KP B 47/Berliner Ring**,
- Standort der Verkehrszeichen örtlich festlegen und auf die Örtlichkeit abstimmen. Der Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind entsprechend auszukreuzen, zu demontieren oder abzuhängen.
- Die Haltverbotsbeschilderung ist mind. drei Tage (72 Std.) vor Beginn der Maßnahme mit dem Zusatz "ab xx.xx.2023" aufzustellen !
- Die Plankarten sind innerhalb geschlossener Ortschaften mit einer Schriftgröße von 140 mm und außerhalb geschlossener Ortschaften mit einer Schriftgröße von 175 mm herzustellen !



**Vorgaben**

Die Darstellung der temporären Verkehrseinrichtungen und Baustellenbeschilderung ist unmaßstäblich. Die erforderliche Anzahl der Absperrvorrichtungen ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten. Die Sicherheitsvorschriften der Hersteller sind zu beachten.

**Temporäre Baustellenbeschilderung**

Die Beschilderung ist der Örtlichkeit anzupassen. Der verkehrsrechtlichen Anordnung entgegenstehende Verkehrszeichen sind für die Dauer der Bauarbeiten blickdicht abzudecken oder berührungsfrei auszukreuzen. Alle Verkehrszeichen sind mind. in der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520 auszuführen. Es sind Schilder mind. der Größe 2 nach VZKat aufzustellen.

 	  
--	---

Baumaßnahme: <b>DE B 47 Bensheim          Wormser Straße</b>	U-Plan für <b>BA 3+ BA 4</b>
---	---------------------------------